

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Menschen im Rudower Blumenviertel vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung voll ausnutzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel die vorhandene Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg bis auf Weiteres unter Ausschöpfung der vollen Leistungsfähigkeit zu betreiben. Dabei ist sicherzustellen, dass die maximal zulässige Grundwasserfördermenge aller 27 Brunnen auch tatsächlich erreicht wird. Hierzu sind alle zur dauerhaften Erhaltung der Betriebsfähigkeit erforderlichen technischen Maßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert sicherzustellen, dass auch nach Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal die Brunnengalerie zur Unterstützung der Grundwasserregulierung im Rudower Blumenviertel genutzt wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2011 zu berichten.

Begründung:

Bereits im Jahr 1994 wurde für 3,5 Mio. Euro eine Grundwasserregulierungsanlage am Glockenblumenweg gebaut, die seit dem dafür sorgte, dass der Grundwasserspiegel niedrig gehalten wurde und damit die Keller nicht mehr bedrohte. Seit der Schließung des Wasserwerks Johannisthal und der damit endenden Grundwasserförderung in diesem Gebiet sind allerdings erheblich steigende Grundwasserstände zu verzeichnen. In der Folge sind mehrere hundert Gebäude im Rudower Blumenviertel von eindringendem Wasser betroffen. Die Situation für die Menschen vor Ort verschlechtert sich zusehends. Durch dauerhaft eindringendes Grundwasser in die Keller wird nicht nur die Gebäudesubstanz, sondern auch die Gesundheit der Menschen nachhaltig gefährdet.

Dieses Problem kann bis zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal nur abgemildert werden, in dem die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg vollständig genutzt wird. Leider sind derzeit lediglich 22 der insgesamt 27 Heberleitungsbrunnen in

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Betrieb, so dass die maximal mögliche Förderleistung von 2 Mio. m³ pro Jahr noch nicht einmal erreicht werden kann.

Der Senat ist daher aufgefordert, die Sorgen und Nöte der betroffenen Menschen in diesem Gebiet endlich Ernst zu nehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit langfristig umwelt- und siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Rudower Blumenviertel erreicht werden können.

Die Regulierung der Grundwasserstände ist nicht zuletzt auch explizit in § 37a des Berliner Wassergesetzes geregelt. Das Abgeordnetenhaus hat zudem einstimmig im Jahr 2001 unterstützend beschlossen (Drs. 14/973), dass der Senat eine Verordnung erlassen soll, die "einen umwelt- und siedlungsverträglichen Grundwasserstand [...] sicherstellt." In der daraufhin erlassenen Grundwassersteuerungsverordnung heißt es daher: "Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden."

Darüber hinaus ist die vom Senat geplante Abschaltung der Anlage nach Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal angesichts der Baukosten der Anlage finanzpolitisch unverantwortlich und für die rund 10.000 betroffenen Menschen eine Katastrophe. Hinzu kommt, dass die zukünftig geplante Fördermenge des Wasserwerks von 11 Mio. m³ pro Jahr nicht ausreichen wird, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu ist ein Fortbestand der Brunnengalerie zur Unterstützung der Grundwasserförderung in diesem Gebiet unabdingbar.

Berlin, 22. Februar 2011

Henkel, Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU